

Protokoll

Gremium: Straßenbauausschuss

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 23.02.2022
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:08 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Susanne Lamers

Mitglieder

Herr Knut Bekaun

Herr Hartmut Bruns

Frau Katharina Fischer-Sordon

Herr Jan Hullmann

Herr Bernd Janßen

Herr Rüdiger Kramer

Herr André Kreklau

Herr Björn Meyer

Herr Holger Mundt

Herr Hermann Nee

Herr Jochen Osmers

Herr Stefan Pfeiffer

Vertretung für KA Hots

Frau Kirsten Schnörwangen

Frau Ute Treber

von der Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Yazan Al Kasas

Herr Carsten Hollmann

Herr Hendrik Lehnert, Kreisamtsrat

Frau Kreisverwaltungsrätin Ingrid Meiners

Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

Gäste

Herr Christoph Alterbaum, Straßenmeisterei Oldenburg

Herr Johann de Buhr, Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Frau Lisa Kaiser, Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Herr Klaus Schmidt, Straßenmeisterei Westerstede

Abwesend:

Mitglieder

Herr Heino Hots

Herr Stefan Töpfel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Straßenbauausschusses am 10.11.2021
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Bericht über den Stand der Baumaßnahmen
Vorlage: MV/005/2022
- 7** Erstellung eines integrierten Fahrradkonzeptes für den Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/019/2022
- 8** Kreuzung K 114 Stahlwerkstraße/K 119 Uplengener Straße in Augustfehn; Bauliche Maßnahmen
Vorlage: BV/020/2022
- 9** Brückenersatzbauprogramm
Vorlage: BV/028/2022
- 10** Ausbau der K 138 in der Ortsdurchfahrt Petersfehn; Abstimmung mit der Gemeinde Bad Zwischenahn hinsichtlich der zukünftigen Fahrbahnbreite
Vorlage: MV/006/2022
- 11** Modifizierter Radwegeausbau an der K 347 von Hollwege nach Halsbek; zusätzliche Mittelbereitstellung
Vorlage: BV/021/2022
- 12** Sanierung Einlaufbauwerk Bokeler Ostermoorgraben an der K 114 in Augustfehn I
Vorlage: BV/022/2022
- 13** Mitteilungen der Landrätin
- 14** Anfragen und Hinweise
- 15** Einwohnerfragestunde
- 16** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Lamers eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Straßenbauausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung mit Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Lamers stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Straßenbauausschusses am 10.11.2021

KA Janßen merkt an, dass sein Wortbeitrag zu TOP 11 „Verschleißdecken und Moorstreckenerneuerungsprogramm 2022“ nicht korrekt wiedergegeben worden sei. Er bittet darum aus dem Absatz *„KA Janßen bestätigt, dass er auch vernommen habe, dass die Gemeinde Bad Zwischenahn von 6,50 m ausgehe. Er halte eine Verbreiterung des kombinierten Geh- und Radweges für großzügig und sei gespannt auf die Planung“* das Wort „großzügig“ herausgenommen werden solle.

EKR Kappelmann sagt zu, das Protokoll wie folgt korrigiert werde:

Er sei gespannt auf die Planung.

Gegen die geänderte vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

- a) Herr Mansholt, Vorsitzender des OBV Ihausen, spricht seinen Dank dafür aus, dass die Planungen für den Neubau eines Radweges an der K114 von Ihausen nach Hollriede in Auftrag gegeben worden seien. Er fragt nach dem Stand der Planungen. Er fragt, ob der Landkreis einen Fahrradweg von Tarbarg in Richtung Friesland planen könne.

EKR Kappelmann führt aus, dass das Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Radweges an der K 114 in begonnen worden sei. Ein Erörterungstermin sei für den 17. Mai 2022 terminiert. Es sei davon auszugehen, dass ein Beschlussvorschlag zur nächsten Sitzung des Straßenbauausschusses vorgelegt und ein Förderantrag an die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr gestellt werden könne.

Zur Frage nach einem Radweg von Tarborg in Richtung Friesland verweist er auf Tagesordnungspunkt 7 „Erstellung eines integrierten Fahrradkonzeptes für den Landkreis Ammerland“, bei der u. a. auch die Anbindung an Nachbarlandkreise überprüft werde.

- b) Frau Reil aus der Gemeinde Apen geht auf die Gnieser-Kreuzung ein, bei der offensichtlich verstärkt eine Volllichtsignalanlage favorisiert werde. Sie befürchte, dass bei einer einspurigen Anlage ein erheblicher Rückstau entstehen könne. Es könne davon ausgegangen werden, dass der Verkehr in Zukunft weiter zunehmen werde. Sie bittet darum, dieses Argument bei den Planungen zu berücksichtigen.

**Zu TOP 6 Bericht über den Stand der Baumaßnahmen
Vorlage: MV/005/2022**

KVR Meiners führt aus, dass coronabedingt auf eine Bereisung verzichtet und wie im letzten Jahr eine digitale Zusammenfassung erstellt worden sei.

KVR Meiners und KAR Lehnert berichten anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) über den Stand der Baumaßnahmen. KVR Meiners geht zunächst auf die Baumaßnahmen aus dem Jahr 2021 ein und führt aus, dass die größte und kostenintensivste Baumaßnahme der Kreisverkehrsplatz in Wehnen gewesen sei. Sie weist darauf hin, dass die Bauarbeiten erst im Mai nach der Verlegung der Versorgungsleitungen begonnen worden seien. Die gesamte Baumaßnahme sei ohne Verzögerungen und unter halbseitiger Verkehrsführung für den fließenden Verkehr durchgeführt und am 30. September 2021 abgeschlossen worden. Derzeit laufe die Ausschreibung für die Bepflanzung der Mittelinsel, die im Frühjahr erfolgen solle.

KAR Lehnert geht auf die Grunderneuerung der K 295 von Borbeck nach Neuenkrüge ein. Er erläutert den Unterschied zwischen Grunderneuerung und Verschleißdeckenmaßnahme und führt aus, dass bei einer Verschleißdeckenmaßnahme nur die oberste Schicht der Straße abgefräst und erneuert werde. Bei einer Grunderneuerung werde tiefer in den Tragschichten gearbeitet und es erfolge eine wertigere Erneuerung der Straße. Die Grunderneuerung habe den Vorteil, dass eine Förderung durch die Landesbehörde in Anspruch genommen werden könne. Die Maßnahme sei im letzten Jahr durchgeführt und planmäßig im August abgeschlossen worden.

KVR Meiners führt zur Fahrbahnerneuerung der K 349 von Willbrok nach Torsholt aus, dass die Maßnahme im November 2021 abgeschlossen worden sei. Die Straße habe erhebliche Wurzelaufwölbungen im Straßenrandbereich aufgewiesen, die durch die Fahrbahnerneuerung beseitigt werden konnten. Zum Radweg an der K 336 von Ocholt nach Rostrup führt sie aus, dass die Maßnahme im Frühjahr 2021 planmäßig fertiggestellt worden sei.

KAR Lehnert geht im Weiteren auf die Fahrbahnerneuerung der K 121 von Apen nach Godensholt ein. Erhebliche Straßenrandaufbrüche seien beseitigt worden. Zur Fahrbahnerneuerung der K 136 von Metjendorf nach Ofenerfeld teilt er mit, dass die Maßnahme im Jahr 2021 nicht umgesetzt werden konnte, da durch weitere Bau-

maßnahmen im Bereich Wiefelstede und der Stadt Oldenburg eine zeitgleiche Straßensperrung nicht möglich gewesen sei. Die Fahrbahnerneuerung solle im Frühjahr 2022 durchgeführt werden.

KVR Meiners geht auf die geplanten Maßnahmen für 2022 ein und führt aus, dass eine Fahrbahnerneuerung auf der K 138 auf einer Streckenlänge von 1,8 km in der Ortsdurchfahrt Petersfehn erfolgen solle. Die Ausschreibungsunterlagen würden zurzeit beim Ingenieurbüro Heinzemann vorbereitet. Der Beginn der Baumaßnahmen sei für das Frühjahr 2022 vorgesehen.

KAR Lehnert geht auf die streckenweise Fahrbahnerneuerung der K 346 von Willbrok nach Torsholt ein. Der Kreisverkehrsplatz in Langebrügge und die Einmündung in Richtung Hüllstede solle in die Sanierungsmaßnahmen mit aufgenommen werden. Die Ausschreibungen würden vom Straßenverkehrsamt durchgeführt und die Baumaßnahmen sollen im Frühjahr 2022 beginnen. Des Weiteren solle der Radweg an der K 295 von Neuenkrug nach Borbeck im Sommer 2022 erneuert werden.

KVR Meiners geht im Weiteren auf die Radwegeerneuerungsmaßnahme an der K 128 von Querenstede nach Holtange ein, deren Ausschreibungsunterlagen zurzeit in Vorbereitung seien. Die Ausführung der Bauarbeiten sei für Sommer 2022 vorgesehen. Des Weiteren sei die Grunderneuerung der Fahrbahn der K 114 von Tarbag nach Halsbek in der Planung deren Ausführung ebenfalls im Sommer 2022 beginnen solle.

KAR Lehnert geht abschließend auf Moorstreckenerneuerungen ein. In den Jahren 2019 und 2020 seien jeweils 250.000,00 € für die Sanierung von Moorstrecken zur Verfügung gestellt worden, die der Straßenmeisterei Oldenburg zur Verfügung gestellt worden seien. Die Mittel für das Jahr 2021 in Höhe von 125.000,00 € seien der Straßenmeisterei in Westerstede zugeordnet worden und zum großen Teil für die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen an der K 142 in der Gemeinde Edewecht verbraucht worden. Für das Jahr 2022 sei vorgesehen, weitere 250.000,00 € an Moorstrecken zu investieren. Er führt im Weiteren aus, dass drei Lichtsignalanlagen erneuert worden seien und teilt Einzelheiten mit. Die Erneuerung der Lichtsignalanlage an der K 128 in Ohrwege könne aufgrund der Auslastungen des beauftragten Lichtsignalbauunternehmens erst im Frühjahr 2022 abgeschlossen werden.

KVR Meiners und KAR Lehnert verweisen zu weiteren Einzelheiten auf die Vorlage.

EKR Kappelmann geht auf zwei weitere in der Planung befindlichen Maßnahmen ein. Er weist auf die Nordwest-Umfahrung in Rastede hin, mit der der höhengleiche Bahnübergang an der Raiffeisenstraße verkehrlich umgangen werden solle. Er erinnert kurz an die Beschlussfassung für eine Nordwest-Umfahrung. Im Zuge der Vorplanungen seien mögliche Trassenverläufe von der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr im Rahmen von Voruntersuchungen erarbeitet worden. Umweltfachliche Gutachten seien bereits erstellt worden. Derzeit stehen weitere Bodenuntersuchungen/-erkundungen an. In der Zwischenzeit sei ein Büro mit der Objektplanung beauftragt worden. Am 8. März 2022 soll betroffenen Anwohnern bzw. Grundstückseigentümern der aktuelle Planungsstand erläutert werden.

EKR Kappelmann weist zum bereits im Jahr 2018 beschlossenen Bau eines Kreisverkehrsplatz an der Kreuzung Raiffeisenstraße/Oldenburger Straße/Kleibroker Straße darauf hin, dass im Juli 2020 der Planfeststellungsbeschluss erlassen wurde. Leider habe es hiergegen zwei Klagen gegeben, wovon eine Klage noch beim Verwaltungsgericht in Oldenburg anhängig sei. Die Dauer des Verfahrens sei nicht abzusehen. Aufgrund des noch laufenden Klageverfahrens könne ein zum Abriss stehendes Gebäude noch nicht abgerissen werden. Auf dem Grundstück befinde sich eine im Bebauungsplan als zu erhaltend festgesetzte Kastanie. Da diese aber nahe dem Gebäude stehe, könne sie bei einem Abriss nicht erhalten werden. Erst mit einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss würde die Festsetzung des Bebauungsplanes aufgehoben werden. Vorher dürfe die Kastanie nicht entfernt werden und insofern könne auch das Gebäude nicht abgerissen werden.

Vors. Lamers dankt KVR Meiners, KAR Lehnern und EKR Kappelmann für die Ausführungen und die Ausarbeitung der digitalen Bereisung.

Zu TOP 7 Erstellung eines integrierten Fahrradkonzeptes für den Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/019/2022

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor. Er weist insbesondere darauf hin, dass inzwischen an über 80 % der Kreisstraßen Radwege vorhanden seien. Die noch verbleibenden Kreisstraßen seien in der Regel Streckenabschnitte, auf denen ein erhöhtes Radfahraufkommen nicht zu verzeichnen sei. Die Landes- und Bundesstraßen seien inzwischen zu 100 % mit Radwegen ausgestattet. Insofern verfüge man an übergeordneten Straßen über ein sehr gutes Radwegenetz. Des Weiteren seien auch Radwege an Gemeinde- und Stadtstraßen sowie die Radwegerouten abseits der klassifizierten Straßen und insbesondere für den touristischen Bereich vorhanden. Der Landkreis Ammerland habe, mit Ausnahme des Neubaus von modifizierten Radwegen, den Ausbau von Radwegen weitgehend abgeschlossen. Der Landkreis sei aber weiterhin bestrebt, den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen zu steigern. Ziel müsse sein, die Attraktivität der Fahrradroutennutzung nicht nur für touristische Zwecke, sondern auch für die Alltagsnutzung zu steigern. Das integrierte Fahrradkonzept solle dazu führen, die Haupt- und Nebenrouten unabhängig von der Straßenbaulast zu ermitteln und dabei auch die Übergänge und Anbindung an die benachbarten Gebietskörperschaften, insbesondere die Stadt Oldenburg und die umliegenden Landkreise zu ermöglichen. Des Weiteren verspreche man sich mit dem integrierten Fahrradkonzept einen Blick darauf, wo Fahrradwege mit anderen Mobilitätsformen verbunden werden müssten, um zusätzliche Anreize für die Nutzung zu schaffen. Im Zuge des integrierten Fahrradkonzeptes solle hierzu ein Maßnahmenkatalog erstellt werden. Zu den Einzelheiten verweist EKR Kappelmann auf die Vorlage.

KA Kramer führt aus, dass die SPD-Fraktion die Erstellung eines integrierten Fahrradkonzeptes begrüße und die außerplanmäßig veranschlagten 80.000,00 € gerne zur Verfügung stellen wolle. Vorteilhaft sei, dass auch die Nachbarkommunen in die Planungen aufgenommen werden sollen. Des Weiteren müsse die Erstellung von Radschnellwegen mit in die Überlegungen aufgenommen und Möglichkeiten über-

prüft werden. Es gebe insgesamt zu viele zu enge Fahrradwege, die in die Planungsüberlegungen mit einbezogen werden sollten. Die SPD-Fraktion erwarte gute Ergebnisse und werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

KA Janßen stimmt dem Wortbeitrag von KA Kramer zu. Die Fraktion B90/Die Grünen halte die Investition für die Erstellung des integrierten Fahrradkonzeptes für sinnvoll und gut angelegt. Der Landkreis werde einen Fahrradschnellweg in der Gemeinde Bad Zwischenahn bekommen. Es sei wünschenswert, dass das Fahrradwegenetz weiter ausgebaut werde und ein Anschluss an die umliegenden Landkreise erfolgen könne. Weiterhin sei es wünschenswert, dass der Umstieg auf den ÖPNV an den entsprechenden Stellen gelingen könne. Die Fraktion B90/Die Grünen werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

KA Pfeiffer führt aus, dass die CDU-Fraktion der Erstellung eines integrierten Fahrradkonzeptes zustimmen werde. Wichtig sei der enge Austausch mit den Gemeinden und dass übergreifend über die Gemeindegrenzen hinaus geplant werde. Er bestätigt, dass der Radschnellweg von Bad Zwischenahn nach Oldenburg in der Planung sei und bis Ende 2023 fertiggestellt werden soll.

KA Bruns führt aus, dass er anfangs skeptisch gegenüber dem Projekt gewesen sei. Der Landkreis Ammerland sei mit Fahrradwegen gut ausgestattet. Es sei bekannt, dass nicht alle Radwege in einem guten Zustand seien und man könne auch Geld in die Hand nehmen, um diese zu sanieren oder auszubauen. In dem vor der Sitzung geführten Vorgespräch sei er aber überzeugt worden, dass die Erstellung des integrierten Fahrradkonzeptes richtig und gut sei. Die FDP-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Landkreis Ammerland erstellt mit Hilfe eines Fachbüros ein integriertes Fahrradkonzept für den Landkreis Ammerland. Hierfür werden über den Haushaltsplan des Jahres 2022 außerplanmäßig 80.000 € an Honorar- und Planungskosten zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei den Finanzausgleichsleistungen.

**Zu TOP 8 Kreuzung K 114 Stahlwerkstraße/K 119 Uplengener Straße in Augustfehn;
Bauliche Maßnahmen
Vorlage: BV/020/2022**

KAR Lehnert stellt ausführlich die derzeitige Situation im Kreuzungsbereich der K 114/K119 vor. Die Verkehrssituation in dem Kreuzungsbereich stehe bereits seit längerer Zeit in der Betrachtung der Verkehrs- und der Unfallkommission. Er stellt die bereits getätigten Überlegungen und Maßnahmen aus den letzten Jahren vor und geht auf die Unfälle der letzten Jahre ein. Die Verkehrskommission nehme die Unfälle früh zum Anlass, um weiteren und insbesondere schweren Unfällen entgegenzuwirken. Er weist darauf hin, dass nicht abgewartet würde, bis der Kreuzungsbereich zum Unfallschwerpunkt werde. Nach einem tödlichen Verkehrsunfall im Jahr 2019

habe sich die Verkehrskommission gemeinsam mit der Polizei und Kreistagsabgeordneten kurzfristig vor Ort ein Bild des Bereiches gemacht. Als erste Maßnahme seien Straßenmarkierungen erneuert und ergänzt sowie Pfeilwegweiser neu aufgestellt oder ausgerichtet worden. Des Weiteren sei die Sicht in dem Kreuzungsbereich verbessert worden. Ferner seien Verkehrserhebungen durchgeführt worden, um die Geschwindigkeitssituation und die Verkehrsmengen zu analysieren. Ein Geschwindigkeitsproblem sei seinerzeit nicht festgestellt worden. Gleichwohl seien in unregelmäßigen Abständen dennoch Geschwindigkeitskontrollen durch die kommunale Verkehrsüberwachung vorgenommen worden.

KAR Lehnert teilt weiter ausführlich mit, welche weiteren Maßnahmen durchgeführt wurden. In einer im Mai durchgeführten Sitzung der Unfallkommission sei noch festgestellt worden, dass es sich um keine Unfallhäufungsstelle handele. Dennoch sei ein signifikantes Unfallgeschehen festgestellt worden. Mit den zuständigen Fachbehörden sei dann über Maßnahmen beraten worden, die weitgehend umgesetzt wurden. Von der geplanten wegweisenden Beschilderung werde vorerst abgesehen bis die weiteren baulichen Maßnahmen geklärt seien. Nach dem tödlichen Unfall im Dezember 2021 seien nach kurzfristigen Beratungen verschiedene Sofortmaßnahmen umgesetzt worden. Hierzu gehören insbesondere die Aufbringung sogenannter Aufmerksamkeitsfelder sowie Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit in der Annäherung des Kreuzungsbereiches an den untergeordneten Einmündungen der K 114 Stahlwerkstraße in Zusammenhang mit der Aufstellung weiterer Gefahrzeichen.

EKR Kappelmann geht auf die Ausführungen von KAR Lehnert ein und trägt ausführlich die Überlegungen zur baulichen Umgestaltung des Kreuzungsbereiches vor. Als Umgestaltung würden der Neubau eines Kreisverkehrsplatzes und die Errichtung einer Voll-Lichtsignalanlage in die Betrachtung kommen. Er erläutert die Vor- und Nachteile beider Varianten und bezieht sich auf die Ausführungen der Vorlage. EKR Kappelmann macht abschließend deutlich, dass der Neubau eines Kreisverkehrsplatzes erheblich mehr Zeit in Anspruch nehmen werde als die Errichtung einer Voll-Lichtsignalanlage. Eine Voll-Lichtsignalanlage könne bereits zum Ende des Jahres fertiggestellt werden, dagegen werden bis zum Neubau eines Kreisverkehrsplatzes mehrere Jahre vergehen. Die Verwaltung schlage daher vor, der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr einen Planungsauftrag für die Erstellung einer Voll-Lichtsignalanlage zu erteilen, um möglichst kurzfristig eine verkehrliche Verbesserung zu erzielen und die Unfallgefahren zu reduzieren.

KA Meyer weist auf die in den letzten Jahren polizeilich registrierten 13 Unfälle hin, wovon 8 Unfälle durch Vorfahrtsverletzungen geschehen seien. Es sei seit langem bekannt, dass die Kreuzung einen Unfallschwerpunkt darstelle. Problematisch sei die Sicherheit und eine bauliche Veränderung müsse erfolgen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Er geht im Einzelnen auf die Probleme für die bauliche Umgestaltung der Kreuzung ein. In seinen Ausführungen, bei denen er ausführlich auf das Für und Wider eines Kreisverkehrsplatzes bzw. einer Voll-Lichtsignalanlage eingeht, wird deutlich, dass er den Bau eines Kreisverkehrsplatzes favorisiere.

KA Janßen führt aus, dass er ebenfalls den Bau eines Kreisverkehrsplatzes favorisiere, den er gegenüber einer Voll-Lichtsignalanlage für nachhaltiger halte, da bei

einer Voll-Lichtsignalanlage laufend Wartungsarbeiten durchgeführt werden müssen. Er schließt sich im Weiteren den Ausführungen von KA Meyer an und schlägt weitergehend vor, bis zum Bau eines Kreisverkehrsplatzes eine provisorische Ampelanlage zu installieren.

KA Mundt führt aus, dass der Kreuzungsbereich in der Gemeinde Apen bereits seit vielen Jahren in der Diskussion stehe. Bei Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern werde deutlich, dass nicht die schnellste Lösung gewünscht werde, sondern die beste Lösung erwartet werde. Sowohl der Bau eines Kreisverkehrsplatzes als auch einer Voll-Lichtsignalanlage halte er für sinnvolle Lösungen, die die Verkehrssicherheit erhöhen. Er weist darauf hin, dass die Versetzung des Ortsschildes zu einer Veränderung dahingehend führe, dass der Kreisverkehr dann innerorts liegen würde. Er erläutert seine persönlichen Erfahrungen und macht abschließend deutlich, dass er den Bau eines Kreisverkehrsplatzes favorisiere.

KA Bruns macht deutlich, dass aus seiner Sicht die Sicherheit an erster Stelle stehen müsse. Beim Bau eines Kreisverkehrsplatzes müsse die vorhandene Fußgängerampel deinstalliert werden. Daraus folgernd würde er gegen einen Kreisverkehrsplatz stimmen. Da der Kreisverkehr außerorts liegen werde, würden für untergeordnete Verkehrsteilnehmer Gefahrenpunkte entstehen. Bei der Verlegung des Ortsschildes werde eine andere Ausgangslage geschaffen. Grundsätzlich favorisiere er den Kreisverkehrsplatz, um aber eine schnelle verkehrssichere Lösung zu finden, würde er der Installation einer Voll-Lichtsignalanlage zustimmen.

KA Nee erläutert aus seiner Sicht ausführlich die Vor- und Nachteile eines Kreisverkehrsplatzes und einer Voll-Lichtsignalanlage. Er sei froh und dankbar, dass die Verwaltung eine Voll-Lichtsignalanlage installieren wolle. Er macht deutlich, dass in den letzten drei Jahren lediglich vier Unfälle pro Jahr passiert seien, die selbstverständlich nicht hätten passieren dürfen. Rückwirkend bis zum Jahr 2011 seien insgesamt 39 Unfälle geschehen. Davon seien 29 Unfälle durch Vorfahrtsverletzungen entstanden. Daraus lasse sich schließen, dass die Kreuzung vom Verkehrsteilnehmer nicht richtig beurteilt werden könne. Bei einer Ampelanlage werde dem Verkehrsteilnehmer vorgegeben, zu welchem Zeitpunkt er die Kreuzung passieren könne. Er erläutert ausführlich die Vorteile einer Voll-Lichtsignalanlage und erinnert an die baulichen Anpassungen im Einmündungsbereich der Brüderstraße in der Ortsdurchfahrt Petersfehn, die sich bewährt haben. Es gebe heutzutage intelligente Ampelanlagen, die den Verkehrsfluss steuern können. Er halte die Installation einer intelligent zu schaltenden Voll-Lichtsignalanlage als Sofortmaßnahme für richtig und gut. Über den Bau eines Kreisverkehrsplatzes könne weiter nachgedacht werden, wenn sich die Ampelanlage nicht bewähre.

EKR Kappelmann führt zu den Anmerkungen von KA Mundt und KA Bruns zur Versetzung von Ortstafeln aus, dass das angesprochene Verkehrsgutachten für das Dockgelände in Augustfehn erstellt worden sei. Dies beschäftige sich mit einer Verkehrssituation an einer ganz anderen Stelle. Das Gutachten habe sich nur am Rande mit der Situation des weiteren Straßennetzes beschäftigt. Der Gutachter habe aufgeführt, dass für ortsfremde Fahrzeugführer die Lage der Ortstafeln nicht immer klar verständlich sei und die Ortstafel an der K 114 gefühlt eher mitten im Ort stehe. Die

Ortstafel stehe jedoch aus gutem Grund an der jetzigen Stelle, weil ab hier den ortsfremden Verkehrsteilnehmern vermittelt werde, dass sie sich in einer geschlossenen Ortschaft befinden. Er erläutert beispielhaft Kriterien für Ortstafeln. Daraus werde deutlich, dass die Versetzung einer Ortstafel nicht so einfach durchführbar sei.

EKR Kappelmann führt zur vorhandenen Fußgängerampel aus, dass diese beim Bau eines Kreisverkehrsplatzes voraussichtlich deinstalliert werden müsse, damit kein Rückstau bei der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr entstehe. Bei einer Voll-Lichtsignalanlage könne geprüft werden, ob Fußgänger und Radfahrer weiterhin über die Fußgängerampel geführt werden und dazu eine parallele Schaltung zur Voll-Lichtsignalanlage eingerichtet werden könne.

In der weiteren Aussprache unter Teilnahme von KA Pfeiffer, KA Bekaam, KA Meyer, KA Mundt, KA Janßen und KA Nee werden die Vor- und Nachteile eines Kreisverkehrs und einer Ampelanlage weiter ausführlich diskutiert. KA Meyer beantragt im Zuge der Diskussion, eine Ampel zu installieren und gleichzeitig die Planung eines Kreisverkehrsplatz in Auftrag zu geben. KA Pfeiffer und KA Nee sprechen sich entgegen der Meinung der anderen Diskussionsteilnehmer für die Installation einer Voll-Lichtsignalanlage aus.

Vors. Lamers dankt für die ausführliche Diskussion und fasst zusammen, dass eine sichere und langfristige Lösung gefunden werden müsse. Des Weiteren sollte eine kurzfristige Lösung gefunden werden. Vorgeschlagen worden seien, eine provisorische Lichtsignalanlage, die Installation einer Voll-Lichtsignalanlage sowie die parallele Planung für einen Kreisverkehrsplatz. Sie bittet Herrn de Buhr von der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr um ein Meinungsbild.

Herr de Buhr bedankt sich für die umfangreiche Diskussion, die in erster Linie die Verkehrssicherheit in den Vordergrund stelle. Er sei allerdings verwundert darüber, dass Ampelanlagen für unsicher gehalten werden. Seiner Meinung nach seien Ampelanlagen sehr gut für eine sichere Verkehrsregelung geeignet. Leider würden sich aber Unfälle auch bei Ampelanlagen nie ganz vermeiden lassen. Er geht kurz auf die Vor- und Nachteile von Ampelanlagen ein. Es gebe viele positive Aspekte, aber auch negative Beispiele für Kreisverkehre. Man müsse die Ist-Situation vor Ort sehr genau beleuchten, um eine Entscheidung treffen zu können. Er erläutert kurz die Situation der Gnieser-Kreuzung, bei der das größte Problem der Verkehr auf der K 114 sei. Eine Voll-Lichtsignalanlage würde die Verkehrssituation aus seiner Sicht deutlich entschärfen und auch die Beinahe-Unfälle verringern. Ein Kreisverkehr habe den Vorteil, dass die Geschwindigkeit reduziert werde. Die negative Seite sei, dass für die schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und Fahrradfahrer, bei einem Kreisverkehr keine gesicherte Verkehrsführung bestehe. Die Versetzung der Ortstafel führe dahingehend zu Verunsicherung, weil der Verkehrsteilnehmer insbesondere im Zuge der K119 Uplengener Straße von der Autobahn kommend aufgrund der Straßenführung von einem außerorts liegenden Kreisverkehr ausgehe. Anhand eines Beispiels eines neu gebauten Kreisverkehrsplatzes in Berne macht er deutlich, dass ein außerorts liegender Kreisverkehr zu Verunsicherung der Verkehrsteilnehmer führe und dort häufig Unfälle in Zusammenhang mit Fußgängern und Radfahrern passiert seien.

Herr de Buhr schlägt vor, die Situation der Gnieser-Kreuzung von Experten begutachten zu lassen, um festzustellen, ob der Bau eines Kreisverkehrsplatzes überhaupt möglich sei. Es müssten viele Faktoren bedacht werden, die massive Eingriffe nach sich ziehen werden. Ein Planfeststellungsverfahren sei unumgänglich. Er plädiere dafür, zunächst die Randbedingungen durch ein Fachbüro intensiv zu überprüfen, um die richtige Lösung definieren zu können.

Vors. Lamers bittet Herrn de Buhr um seine Meinung zur Errichtung einer Übergangsampele.

Herr de Buhr erläutert, dass bei einer provisorisch errichteten Ampelanlage an allen Kreuzungsarmen verkehrssichere Masten mit ausreichenden Windlasten errichtet werden müssen, die einer intensiven Wartung bedürfen. Über eine dreijährige Nutzung gerechnet würden die Kosten für eine provisorische Anlage den Kosten gegenüber einer fest installierten Ampelanlage gleichgesetzt werden können. Seiner Meinung nach rechne sich eine provisorische Ampelanlage über drei Jahre nicht.

EKR Kappelmann fasst die Diskussionsbeiträge zusammen und stellt fest, dass ein Kreisverkehrsplatz favorisiert werde und eine Planung in Auftrag gegeben werden solle. Als Übergangslösung solle die Installation einer Voll-Lichtsignalanlage umgesetzt werden. Er weist darauf hin, dass für die Förderung eines Kreisverkehrsplatzes durch das Land eine Grundvoraussetzung die verkehrliche Notwendigkeit der geplanten Maßnahme sei. Für den Fall, dass die Installation einer Voll-Lichtsignalanlage sich bewährt, werde es für den Bau eines Kreisverkehrsplatzes keine verkehrliche Notwendigkeit mehr geben. Es sei zu bedenken, dass möglicherweise bei einem Förderantrag das Land Probleme mit der Begründung für einen Kreisverkehrsplatz habe, wenn eine funktionierende Lösung bereits vorhanden sei.

Vors. Lamers fasst die Diskussionsbeiträge zusammen. Es habe sich ergeben, dass eine kurzfristige Lösung umgesetzt werden solle und für eine langfristige Lösung ein Kreisverkehrsplatz geplant werden solle.

Sie schlägt vor, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

Der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr werden alternative Planungsaufträge für die Errichtung einer Voll-Lichtsignalanlage sowie für die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung der K 114 Stahlwerkstraße und der K 119 Uplengener Straße in Augustfehn erteilt.

In einer weiteren Diskussion fragt KA Bruns nach, ob beide Vorschläge in Auftrag gegeben werden sollen und die Errichtung einer Volllichtsignalanlage möglichst noch im Jahr 2022 begonnen werden könne. Er fragt weiter, ob bis zum 1. September weitere Ergebnisse vorliegen werden.

Herr de Buhr erläutert, dass Planungen mehrere Schritte beinhalten und erläutert ausführlich die einzelnen Planungsschritte. Er weist darauf hin, dass die Landesbehörde aus verschiedenen Gründen die Planungen nicht kurzfristig durchführen könne

und empfiehlt, ein Verkehrsplanungsbüro damit zu beauftragen. Der zeitliche Aufwand für die Planung könne mindestens sieben Monate in Anspruch nehmen. Eine Voruntersuchung mit der Planung einer Vorzugsvariante könne aus seiner Sicht frühestens zum Ende des Jahres 2022 vorliegen.

KA Pfeiffer führt aus, dass allgemein der Wunsch bestehe, nicht drei Jahre oder länger auf den Bau einer Kreisverkehrsplatzes zu warten und kurzfristig eine Ampellösung herbeizuführen. Er schlägt vor, den vorliegenden Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass der Bau eines Kreisverkehrsplatzes geprüft werde und langfristig gesehen der Kreisverkehr - wenn möglich - in die Umsetzung komme.

Vors. Lamers fasst zusammen, dass in den Diskussionen deutlich geworden sei, dass eine Ampellösung als kurzfristige Variante umgesetzt werden solle und langfristig die Planung eines Kreisverkehrsplatzes in Auftrag gegeben werden solle.

Auf Nachfrage von EKR Kappelmann, ob die Landesbehörde die Planungen für die Errichtung einer Voll-Lichtsignalanlage bis zur nächsten Sitzung des Straßenbauausschusses am 1. September abgeschlossen haben könne, um dann einen Beschluss treffen zu können, sagt Herr de Buhr zu, die Planungen so schnell wie möglich durchzuführen und mit einer abschließenden Planung bis zur nächsten Sitzung gerechnet werden könne.

Dem Kreistag wird somit einstimmig vorgeschlagen:

Der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird ein Planungsauftrag für die Errichtung einer Voll-Lichtsignalanlage an der Kreuzung der K 114 Stahlwerkstraße und der K 119 Uplengener Straße in Augustfehn erteilt. Ziel ist es, die Planungen und einen Beschlussvorschlag über die abschließende Umsetzung dieser Maßnahme in der Straßenbauausschusssitzung am 01.09.2022 vorzulegen, um möglichst noch im Jahr 2022 mit der Errichtung der Voll-Lichtsignalanlage beginnen zu können.

Der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird darüber hinaus ein Planungsauftrag für die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung der K 114 Stahlwerkstraße und der K 119 Uplengener Straße in Augustfehn erteilt.

Zu TOP 9 Brückenersatzbauprogramm Vorlage: BV/028/2022

KAR Meiners trägt den Sachverhalt vor. Sie weist darauf hin, dass die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bei laufenden Brückenprüfungen erhebliche Schäden an Brücken im Landkreis Ammerland festgestellt habe und einzelne Brücken sukzessive komplett erneuert werden müssen. Es werde daher vorgeschlagen, eine Brückenersatzbauprogramm aufzulegen.

Herr Waterkamp von der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr stellt sich und seinen Aufgabenbereich kurz vor und trägt anhand einer Power-Point-Präsentation die DIN 1076, nach der Brückenüberprüfungen durchgeführt werden, ausführlich vor.

Er geht im Weiteren auf die betroffenen Brücken im Landkreis Ammerland ein, die zum größten Teil in einem guten Zustand seien.

KAR Meiners dankt Herrn Waterkamp für den Vortrag. Es sei deutlich geworden, dass verschiedene Brücken einer Sanierung bedürfen bzw. erneuert werden müssen.

KA Bekaam fragt nach, ob bei der Sanierung einer Kreisstraße automatisch eine an der Kreisstraße befindliche Brücke auf ihren Zustand begutachtet werde. Er geht dabei insbesondere auf die K 321 in Edeweicht ein, wo die Straße saniert worden sei und im Nachgang die Brücke als Sanierungsmaßnahme anstehe.

KAR Meiners weist darauf hin, dass das Brückenersatzbauprogramm neu aufgelegt werde und in der Vergangenheit noch nicht aktuell gewesen sei. In Abstimmung mit den Abteilungen der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr werde die Erstellung der Prioritätenliste für die Fahrbahn- und Radwegeerneuerung zukünftig Brückensanierungen oder Neubauten mit berücksichtigen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für die erforderlichen Ersatzbauten von Brückenbauwerken an Kreisstraßen wird ab dem Haushaltsjahr 2023 ein sog. Brückenersatzbauprogramm aufgelegt. Die notwendigen Voruntersuchungen und Planungen für eine erste Maßnahme in Westerstede-Halsbek (Fahrbahnbrücke an der K 115 über den Wasserzug Nr. 5 (km 4,785)) werden Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich 30.000,00 € verursachen. Diese Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2022 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge bei den allgemeinen Finanzausgleichsleistungen.

**Zu TOP 10 Ausbau der K 138 in der Ortsdurchfahrt Petersfehn; Abstimmung mit der Gemeinde Bad Zwischenahn hinsichtlich der zukünftigen Fahrbahnbreite
Vorlage: MV/006/2022**

EKR Kappelman trägt den Sachverhalt vor. Er weist darauf hin, dass der Gemeinde Bad Zwischenahn signalisiert worden sei, dass der Landkreis als Straßenbaulastträger gegen die dortigen Planungen keine Einwände erhebe. Zu den Einzelheiten verweist er auf die Vorlage.

**Zu TOP 11 Modifizierter Radwegeausbau an der K 347 von Hollwege nach Halsbek; zusätzliche Mittelbereitstellung
Vorlage: BV/021/2022**

KVR Lehnert trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für den modifizierten Radwegausbau an der K 347 (Halstrup - Hollwege) auf dem Streckenabschnitt von km 29,560 bis km 31,180 werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge bei den Finanzausgleichsleistungen.

**Zu TOP 12 Sanierung Einlaufbauwerk Bokeler Ostermoorgraben an der K 114 in Augustfehn I
Vorlage: BV/022/2022**

KVR Meiners trägt ausführlich den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für die Sanierung des Einlaufbauwerkes „Bokeler Ostermoorgraben“ wird ein 50 %iger Kostenanteil in Höhe von insgesamt 125.000,00 Euro übernommen. Die Mehraufwendungen in Höhe von 55.000,00 Euro werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge bei den allgemeinen Finanzausgleichsleistungen.

Zu TOP 13 Mitteilungen der Landrätin

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 14 Anfragen und Hinweise

KA Bruns weist auf die zunehmenden Kostensteigerungen hin und schlägt vor, in zukünftige Kalkulationen die Preissteigerungen zu berücksichtigen und entsprechende „Puffer“ einzuplanen.

Zu TOP 15 Einwohnerfragestunde

Frau Szyltowski (Vorsitzende des ADFC Ammerland) fragt an, warum es für größere Planungen zur besseren Verständlichkeit keine Vorplanungsunterlagen mit Sicherheitsgutachten gebe.

EKR Kappelmann antwortet, dass im Fall der Gnieser-Kreuzung die Zeit gefehlt habe, um detailliertere Vorplanungen vorzunehmen. Es gehe dort um die Verkehrssicherheit und die Reduzierung von Unfällen, wofür eine schnelle Lösung gefunden werden müsse. Bestandteil des Planungsverfahrens sei, ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Vor einer endgültigen Beschlussfassung werde eine weitergehende Planung vorgelegt.

Zu TOP 16 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Lamers schließt die öffentliche Sitzung.